

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 23.11.2020

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in: Herr

- Az.: 123900SG -

Chocholowicz

Sitzungsvorlage Nr. 064/2020 SG

Samtgemeindewahlleitung für die Kommunalwahl 2021

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	03.12.2020
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	08.12.2020

Sachverhalt mit Begründung:

Die niedersächsische Landesregierung hat durch Verordnung unter anderem festgelegt, dass die Wahl der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen und die Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeister am 12. September 2021 stattfinden.

Grundsätzlich ist Samtgemeindewahlleiter/in für die Samtgemeindewahl und die Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters die Samtgemeindebürgermeisterin/der Samtgemeindebürgermeister; Stellvertreter/in ist die Vertreterin/der Vertreter im Amt (§ 9 Absatz 1 Nummer 2 und Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG).

Abweichend davon kann die Vertretung gemäß § 9 Absatz 3 Nummer 3 NKWG andere Beschäftigte der Samtgemeinde als Wahlleitung, Stellvertreterin oder Stellvertreter berufen.

Für die vorgenannten Kommunalwahlen und Direktwahl sollen als

Samtgemeindewahlleiter/in

der Samtgemeindeamtsrat Wilhelm-Andreas Chocholowicz

und als

Stellvertretende Samtgemeindewahlleiter/in

der Verwaltungsfachangestellte Dag-Christian Pevestorf

berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, für die Samtgemeindewahlen und Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters am 12. September 2021 werde der Samtgemeindeamtsrat Wilhelm-Andreas Chocholowicz zum Samtgemeindewahlleiter und der Verwaltungsfachangestellte Dag-Christian Pevestorf zum stellvertretenden Samtgemeindewahlleiter berufen.

D.SBM.